

eigenes Landding gehalten, in Meissen, Osterland, dem Pleißner Lande und Thüringen. So war es jedenfalls auch in dem Lande Lausitz, doch fehlen aus der frühesten Zeit alle Nachrichten darüber, daß die Markgrafen selbst placita hier gehalten hätten, wenn gleich die Urkunden, welche von ihnen über Grundbesitz, der in frühester Zeit lediglich in den placitis auf einen Anderen übertragen werden konnte, ausgestellt worden sind, was mehrfach in Luckau, Lübben, Lieberose und Guben geschehen, darüber keinen Zweifel lassen. Gewiß hat sich auch nur ein kleiner Theil solcher Urkunden erhalten. Leider sind auch selbst die Orte, welche als Curiae vorkommen: Reineswald, Danenrode und Ciani, ihrer Lage nach höchst zweifelhaft, und es ist nicht einmal festzustellen, ob die Curia Rychwald, die sich ebenfalls findet, eines und dasselbe mit Reineswald, oder was wahrscheinlicher ist, das im Luckauer Kreise gelegene Dorf Reichwalde ist, welches den Mittelpunkt einer Herrschaft ausmachte. Das feste Schloß ist schon vor Jahrhunderten 1414 abgebrochen und den größten Theil der Besitzungen hat die Stadt Luckau erworben; nach den Destinatis*) hatte es 1381 Anshelm von Rhonow von Karl IV. erhalten.

Ein anderweitiges Hinderniß der ordnungsmäßigen Rechtspflege nach deutschen Rechtsnormen entstand für die Niederlausitz seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts durch die Einbrüche der Polen unter ihrem Herzog Boleslaus. Die Schilderung, welche uns Dittmar in seiner Chronik von dem Zustande der Verwüstung giebt, in welchem sich das Land damals befand, stimmt ganz mit dem überein, was der Nienburger Mönch in dem neuerlich entdeckten Fragment darüber mittheilt. Ein großer Theil der Einwohner war geflohen und die übriggebliebenen konnten sich gegen fortwährende Raubzüge der Polen, von denen die Niederlausitz nur durch die Oder geschieden war, nicht anders schützen, als daß sie dem Herzoge und den obersten Anführern einen Tribut entrichteten. Dieser Zustand dauerte mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1031, und in dem diesem vorhergehenden Jahre verlor selbst der Markgraf Gero in dem Kampfe mit den Polen das Leben. Seit dieser Zeit, so wie fast während des ganzen 12. Jahrhunderts sind die Nachrichten über unsere Niederlausitz höchst dürftig, und Worbis hat nach den beiden Urkunden von den Jahren 1000 und 1004 aus dieser ganzen Zeit keine Urkunde in seinem Inventarium diplomaticum beibringen können, die wesentlich zur Aufklärung der inneren Zustände in der Niederlausitz beitrüge. Im 12. Jahrhunderte erscheinen nun die Burggrafen**), in lateinischen Urkunden Castellani genannt, deren Stellung eine der markgräflichen ähnliche war, nämlich theils eine richterliche, theils eine kriegerische. Sie waren jedoch

*) Destinata liter. et fragm. Lus. I. 243.

**) Der Chronist Lambert von Aschaffenburg, ein Hersfelder Mönch, erwähnt zwar ad a. 1057 der Pfalzgrafen in der Lausitz, es scheint dies aber eine Verwechslung mit den Burggrafen zu sein. Nach dem Sachsenspiegel ist der perpetuus castellanus iudex Marchionis.